



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 11.07.2022

Kapazitätserweiterung der Kampenwandbahn

Der Ersatz der 4er-Kabinen durch 8er-Kabinen bei der Kampenwandseilbahn führt zu einer erheblichen Steigerung der Besucherzahlen und wirft damit die Frage nach einer Obergrenze für die Erschließung von ökologisch empfindlichen Alpengipfeln auf. Da die Maßnahme mit staatlichen Fördermitteln verwirklicht werden soll, ist sicherzustellen, dass vermeidbare Auswirkungen auf die empfindliche ökologische Situation an der Kampenwand unterbleiben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Mit welchen ökologischen Folgen rechnet die Staatsregierung für die komplett biotopkartierte Kampenwand durch die Verdopplung der Seilbahnkapazität der Kampenwandbahn? 3
- 2.a) Mit welchen Auswirkungen auf europäisch geschützte Vogelarten rechnet die Staatsregierung durch Gondelfahrten bis drei Uhr nachts? 3
- 2.b) Welche europäisch geschützten Vogelarten sind im Bereich der Kampenwand bekannt? 4
- 2.c) Welche Maßnahmen zum verbesserten Schutz der Raufußhühner sollen, insbesondere im Winter, ergriffen werden? 4
- 3.a) Welches Besucherlenkungskonzept ist aufgrund der zu erwartenden Probleme durch die Kapazitätssteigerung vorgesehen? 4
- 3.b) Sollen Ranger zumindest zu stark frequentierten Zeiten die Besucherströme von empfindlichen Bereichen fernhalten? 4
- 3.c) Ist sichergestellt, dass an Silvester keine Feuerwerkskörper an der Gipfelstation der Kampenwand abgebrannt werden? 4
- 4.a) Wie ist die Erschließung der Kampenwandbahn durch den ÖPNV gewährleistet? 4
- 4.b) Ist sichergestellt, dass die Kapazitätserweiterung nicht ausschließlich über den motorisierten Individualverkehr erreicht wird? 4
- 5.a) Wie sehen die Planungen bezüglich des stark steigenden Mountainbikebetriebes durch die erhöhten Kapazitäten aus? 5

5.b)	Sind entsprechende Wege- und Fahrzeitkonzepte geplant, um die Schäden und Konflikte zu minimieren?	5
6.a)	Welche Rodungen an Naturwaldflächen sind geplant?	5
6.b)	Wie sollen diese Rodungen kompensiert werden?	5
7.a)	Hält die Staatsregierung wirkungsvollere Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an den Panoramafenstern der Bergstation für erforderlich, da die bisher geplanten Greifvogelsilhouetten unzureichend sind?	6
7.b)	Wie beurteilt die Staatsregierung die Beleuchtung der Stützen, Gebäude und Wege im Hinblick auf den Insektenschutz, dem durch die Änderung des Naturschutzgesetzes mehr Bedeutung zugemessen wurde?	6
8.a)	Welche staatlichen Fördermittel wurden zur Modernisierung der Kampenwandbahn beantragt?	6
8.b)	An welche Auflagen sind die staatlichen Fördermittel gebunden?	6
Anlage	7
Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 23.08.2022

1. Mit welchen ökologischen Folgen rechnet die Staatsregierung für die komplett biotopkartierte Kampenwand durch die Verdopplung der Seilbahnkapazität der Kampenwandbahn?

Teile der Baumaßnahmen für die Erneuerung der Kampenwandseilbahn betreffen ökologisch besonders wertvolle Lebensräume, die in der Alpenbiotopkartierung erfasst und nach § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt sind. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Bereiche führen können, sind demnach verboten. Für eine Maßnahme kann eine Ausnahme zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können oder wenn die Maßnahme aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist (Art. 23 Abs. 3 Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG).

Die durch die Realisierung des Vorhabens hervorgerufenen Eingriffe in die geschützten Biotopflächen können bei Beachtung der bescheidmäßig festgesetzten Nebenbestimmungen ausgeglichen werden. Die Baumaßnahmen sind unter größtmöglicher Schonung der geschützten alpinen Rasengesellschaften durchzuführen. Die Vegetationssoden sind vorsichtig abzutragen und wiederaufzubringen. Dadurch werden die baubedingten Eingriffe minimiert und ausgeglichen. Insoweit bewegen sich die ökologischen Folgen hinsichtlich Biotopschutz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus werden bei Beachtung der bescheidmäßig festgesetzten Nebenbestimmungen zur zeitlichen Beschränkung des Seilbahnbetriebs sowie zum Konkretisieren und Umsetzen eines Besucherlenkungskonzepts nachteilige Auswirkungen des Seilbahnbetriebs auf Natur und Landschaft im Kampenwandgebiet vermieden.

2.a) Mit welchen Auswirkungen auf europäisch geschützte Vogelarten rechnet die Staatsregierung durch Gondelfahrten bis drei Uhr nachts?

Durch die Umsetzung der Nebenbestimmungen der Bau- und Betriebsgenehmigung sowie der in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erläuterten Maßnahmen ist eine Schädigung, Störung und Tötung europäisch geschützter Vogelarten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

Insbesondere zur Vermeidung von Störungen der europarechtlich geschützten Vogelarten wurden Beschränkungen hinsichtlich Anzahl und Zeiträumen für Betriebsfahrten, unterschieden nach regulärem Fahrbetrieb und Sonderfahrten, im Bescheid verankert. Nur an zwei Tagen im Jahr (Sonnenwendfeier und Silvester) ist eine Talfahrt bis drei Uhr des Folgetages zulässig.

2.b) Welche europäisch geschützten Vogelarten sind im Bereich der Kampenwand bekannt?

Auf die als Anlage beigefügte Artenliste aus dem Anhang der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP – Stand 03.08.2020) wird verwiesen.

2.c) Welche Maßnahmen zum verbesserten Schutz der Raufußhühner sollen, insbesondere im Winter, ergriffen werden?

Siehe Antwort zu Frage 2 a.

3.a) Welches Besucherlenkungskonzept ist aufgrund der zu erwartenden Probleme durch die Kapazitätssteigerung vorgesehen?

Das Besucherlenkungskonzept der Kampenwandseilbahn vom August 2020 ist gemäß Nebenbestimmung in der Bau- und Betriebsgenehmigung bis spätestens zum Abschluss der Baumaßnahme von der Bauherrin räumlich und zeitlich zu konkretisieren. Das Konzept ist im fachlichen Austausch mit den Akteuren vor Ort (Gemeinde, Almbauern, Jäger, DAV, Gebietskenner, Naturschutzverbände etc.) und in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde zu erstellen. Insbesondere für die Südseite der Kampenwand mit störungssensiblen Artvorkommen und für die Raufußhuhn-vorkommen sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen.

3.b) Sollen Ranger zumindest zu stark frequentierten Zeiten die Besucherströme von empfindlichen Bereichen fernhalten?

Für die Besucherlenkung im Alpenraum im Landkreis Rosenheim wurde zum 01.10.2021 erstmalig eine Gebietsbetreuerstelle besetzt. Ziel der Gebietsbetreuung ist es, die Besucherlenkung im Alpenraum und damit den Schutz der heimischen Tierwelt zu verbessern. Erholungssuchende sollen das Gebirge erleben, begreifen und erfahren sowie Sport ausüben können, ohne Schäden in der Natur zu verursachen.

3.c) Ist sichergestellt, dass an Silvester keine Feuerwerkskörper an der Gipfelstation der Kampenwand abgebrannt werden?

Grundsätzlich ist das Zünden von Feuerwerkskörpern durch Privatpersonen nicht anzeigespflichtig und wird daher auch nicht in der gegenständlichen Bau- und Betriebsgenehmigung vom 24.06.2022 geregelt. Pyrotechnische Feuerwerke müssen demgegenüber angemeldet und im Rahmen einer Einzelfallentscheidung genehmigt werden.

4.a) Wie ist die Erschließung der Kampenwandbahn durch den ÖPNV gewährleistet?

4.b) Ist sichergestellt, dass die Kapazitätserweiterung nicht ausschließlich über den motorisierten Individualverkehr erreicht wird?

Die Fragen 4 a und 4 b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf der Schiene ist der im Zentrum der Gemeinde Aschau im Chiemgau liegende Bahnhof über die Züge von DB Regio in der Regel einmal pro Stunde vom Nah- und Fernverkehrsbahnhof Prien am Chiemsee aus angeschlossen. Diese verkehren von ca. sechs Uhr bis Mitternacht.

Aufgabenträger für die Planung und Durchführung des allgemeinen ÖPNV mit Bussen sind die Landkreise. Die Kampenwandbahn in Aschau, Ortsteil Hohenaschau, wird über die Haltestelle „Schloßeinkehr/Kampenwand“ der Buslinien des Verkehrsunternehmens Reiter und des RVO

- 9496 ganzjährig: Rosenheim – Frasdorf – Aschau
- 9502 Oktober – Mai: Sachrang – Aschau – Bernau
- 9502 Mai – Oktober: Oberaudorf – Niederndorf (Tirol) – Sachrang – Aschau – Bernau

erschlossen. Diese Haltestelle befindet sich in ca. 200 Meter Entfernung zur Bergbahn auf der Kampenwandstraße. Beide Buslinien verkehren ganzjährig von Montag bis Samstag, wobei die Linie 9502 in der Sommersaison an Samstagen und Sonn- und Feiertagen mit vier Kurspaaren verkehrt. Zusätzlich zu den Buslinien verkehrt seit 01.05.2022 der On-Demand-Verkehr „Rosi“ mit ganzjährig täglicher Bedienung von morgens bis abends bzw. am Freitag/Samstag bis drei Uhr und Samstag/Sonntag bis fünf Uhr morgens. Des Weiteren gibt es in Anlehnung an den Nahverkehrsplan Überlegungen, mittelfristig den Fahrplan auf der Linie 9502 ganzjährig, insbesondere am Wochenende zu verdichten (Zwei-Stunden-Takt). In diesem Rahmen ist die ÖPNV-Anbindung gesichert.

5.a) Wie sehen die Planungen bezüglich des stark steigenden Mountainbikebetriebes durch die erhöhten Kapazitäten aus?

Eine Mitnahme von Mountainbikes mit der Seilbahn ist gemäß Bau- und Betriebsgenehmigung verboten. Auf eine E-Bike-Ladestation im Bergbereich ist außerdem zu verzichten.

5.b) Sind entsprechende Wege- und Fahrzeitkonzepte geplant, um die Schäden und Konflikte zu minimieren?

Derartige Konzepte sind im Rahmen des spätestens mit Beendigung der Baumaßnahme noch zu erstellenden Besucherlenkungskonzeptes zu konkretisieren (siehe auch Antwort zu Frage 3 a).

6.a) Welche Rodungen an Naturwaldflächen sind geplant?

Keine.

6.b) Wie sollen diese Rodungen kompensiert werden?

Siehe Antwort zu Frage 6 a.

7.a) Hält die Staatsregierung wirkungsvollere Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag an den Panoramafenstern der Bergstation für erforderlich, da die bisher geplanten Greifvogelsilhouetten unzureichend sind?

An vogelschlaggefährdeten Stellen (z. B. großflächigen Glasfronten an der Bergstation) ist gemäß Bau- und Betriebsgenehmigung hoch wirksamer Vogelschutz gemäß dem Stand der Technik zu verwenden. Die ökologische Baubegleitung stimmt die entsprechenden Schutzmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde ab. Das Aufkleben von Greifvogelsilhouetten wird hierbei als unzureichend beurteilt.

7.b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Beleuchtung der Stützen, Gebäude und Wege im Hinblick auf den Insektenschutz, dem durch die Änderung des Naturschutzgesetzes mehr Bedeutung zugemessen wurde?

Auf eine Beleuchtung der Bahn (einschließlich der Bergstation) außerhalb der Bau- und Betriebszeiten einschließlich der im Bescheid vom 24.06.2022 vorgesehenen Ausnahmen ist gemäß Bau- und Betriebsgenehmigung zu verzichten. Während der Bau- und Betriebszeiten der Bahn ist die Beleuchtung zum Schutz nachtaktiver Insekten und zur Vermeidung von Störungen von Gebäudebrütern und Fledermäusen auf das für den Betrieb unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Um eine Abstrahlung zu vermeiden, sind nach unten strahlende Leuchten zu verwenden. Beim Einsatz von Leuchtmitteln im Außenbereich ist darauf zu achten, dass diese gemäß dem Stand der Technik den größtmöglichen Schutz für Insekten und nachtaktive Tiere bieten (z. B. durch Einhausung, Farbtemperatur, niedrige Oberflächentemperatur, Abstrahlwinkel). Die Beleuchtung der Bahn alleine zum Zwecke der Werbung ist zu unterlassen.

8.a) Welche staatlichen Fördermittel wurden zur Modernisierung der Kampenwandbahn beantragt?

Gemäß dem der Regierung von Oberbayern vorliegenden Antrag wurde für die Modernisierung der Kampenwandbahn ein Investitionszuschuss in Höhe von zehn Mio. Euro beantragt.

8.b) An welche Auflagen sind die staatlichen Fördermittel gebunden?

Der Förderantrag der Kampenwandseilbahn GmbH wurde noch nicht bewilligt. Festzuhalten ist, dass für die Bewilligung einer Zuwendung die Fördervoraussetzungen der Richtlinien zur Förderung von Seilbahnen und Nebenanlagen in kleinen Ski-gebieten erfüllt werden müssen. Unabdingbare Voraussetzung ist hier, dass keine öffentlich-rechtlichen Hindernisse dem Vorhaben entgegenstehen und es mit den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung, insbesondere dem Alpenplan und dem Regionalplan in Einklang steht.

Zudem ergeht ein Bewilligungsbescheid vorbehaltlich der seilbahnrechtlichen Genehmigung der Anlagen, was bedeutet, dass die technische Aufsichtsbehörde (Regierung von Oberbayern) der Betriebseröffnung nach Art. 17 Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG) zustimmen muss. Darüber hinaus setzt die Auszahlung der Zuwendung eine rechtskräftige Bau- und Betriebsgenehmigung sowie die Genehmigung der technischen Planung nach Art. 16 BayESG voraus.

Anlage

Artenliste aus dem Anhang saP

Kampenwandseilbahn GmbH - Neubau der Kampenwandbahn

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Beispieltexzte) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: BAUER ET AL. (2002)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1998)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

Kampenwandseilbahn GmbH - Neubau der Kampenwandbahn**9.1.1 A Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	X	0	X		Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	g
X	0	0			Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteini	3	2	?
X	0	0			Biber	Castor fiber		V	g
X	X	X	X		Brandfledermaus	Myotis brandii	2	V	?
X	X	0			Braunes Langohr	Plecotus auritus		V	g
X	0	0			Fischotter	Lutra lutra	3	3	?
X	X	0	X		Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g
X	X	0	X		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	?
X	X	0			Großes Mausohr	Myotis myotis		V	g
X	X	0		X	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	?
X	X	X	X		Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		V	g
X	X	0			Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	g
X	X	0			Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	?
X	X	0	X		Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	g
X	X	0	X		Rauhhaufledermaus	Pipistrellus nathusii			?
X	0	0			Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g
X	0	0			Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	?
X	X	0			Zweifarbige Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	?
X	X	X	X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g

Vögel

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	X	X		X	Alpenbraunelle	Prunella collaris		R	B:?
X	X	X	X		Alpendohle	Pyrrhocorax graculus		R	B:?
X	X	0		X	Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	B:?
X	0	0			Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:?
X	X	X		X	Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:?
X	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:?
X	X	X		X	Bergleubsänger	Phylloscopus bonelli			B:?
X	X	X	X		Bergpieper	Anthus spinoletta			B:?
X	X	X	X		Birkenzeisig	Carduelis flammea			W: & B:?
X	X	X	X		Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	2	B:u
X	X	X	X		Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	B:?
X	0	0			Brachpieper	Anthus campestris	0	1	
X	0	0			Braunkehichen	Saxicola rubetra	1	2	B:?
X	0	0			Dohle	Corvus monedula	V		
X	X	X	X		Dreizehenspecht	Picoides tridactylus			B:?
X	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	3		

Kampenwandseilbahn GmbH - Neubau der Kampenwandbahn

X	X	X		X	Erlenzeisig	Carduelis spinus			W:10 B:1
X	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:1
X	0	0			Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:1
X	0	0			Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	B:1
X	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:1
X	0	0			Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:1
X	0	0			Garterrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:1
X	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:1
X	0	0			Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:1
X	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V		
X	X	X	X		Grauspecht	Picus canus	3	2	B:1
X	0	0			Grünspecht	Picus viridis			B:1
X	0	0			Habicht	Accipiter gentilis	V		B:1
X	X	X		X	Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	B:1
X	X	X	X		Hohltaube	Columba cenas			B:?
X	0	0			Kamingimpel	Carpodacus erythrinus	1		B:1
X	0	0			Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	
X	X	X	X		Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:1
X	0	0			Knäkente	Spatula querquedula	1	2	
X	X	X	X		Kolkrabe	Corvus corax			B:1
X	0	0			Krickente	Anas crecca	3	3	
X	X	0	X		Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:1
X	0	0			Lachmöwe	Larus ridibundus			
X	X	0			Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	B:1
X	X	0			Mauersegler	Apus apus	3		B:1
X	X	0			Mäusebussard	Buteo buteo			B:1
X	0	0			Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:1
X	0	0			Neuntöter	Lanius collurio	V		B:1
X	X	X		X	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:1
X	X	0		X	Raufußkauz	Aegolius funereus			B:1
X	X	0	X		Ringdrossel	Turdus torquatus			B:?
X	0	0			Rohrweihe	Circus aeruginosus			
X	0	0			Rotmilan	Milvus milvus	V	V	
X	0	0			Schleieneule	Tyto alba	3		
X	0	0			Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		
X	0	0			Schwarzmilan	Milvus migrans			
X	X	X	X		Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:1
X	0	0			Sperber	Accipiter nisus			B:1, B:2
X	X	0		X	Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:1
X	X	0			Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	B:1
X	0	0			Steinkauz	Athene noctua	3	3	
X	X	0			Turmfalke	Falco tinnunculus			B:1
X	X	0			Uhu	Bubo bubo			B:1
X	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:1
X	X	X	X		Waldkauz	Strix aluco			B:1

Kampenwandseilbahn GmbH - Neubau der Kampenwandbahn

X	0	0			Waldohreule	Asio otus			
X	0	0			Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	B:G
X	X	0	X		Wanderfalke	Falco peregrinus			B:G
X	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus			B:G
X	X	X	X		Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	B:u
X	0	0			Wendehals	Jynx torquilla	1	2	
X	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:G
X	0	0			Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	
X	X	X		X	Zitronenzeisig	Carduelis citrinella		3	B:?
X	0	0			Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	B:G

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	0	0			Europäischer Frauenschuh	Cyrtopodium calceolus	3	3	B:G
X	0	0			Kriechender Sumpfschimm, Kriechende Sellerie	Helosciadium repens	2	1	u
X	0	0			Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalls	2	2	u
X	0	0			Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	0	0			Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	u

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	X	0			Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u
X	0	0			Zaunedeckse	Lacerta agilis	V	V	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	X	X	X		Alpensalamander	Salamandra atra			B:G
X	0	0			Gelbbauchurke	Bombina variegata	2	2	u
X	0	0			Kammolch	Triturus cristatus	2	V	B
X	0	0			Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	?
X	0	0			Springfrosch	Rana dalmatina	3		u
X	0	0			Wechselkröte	Bufo viridis	1	3	B

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL-BY	RL-D	EHZ alpin
X	0	0			Apollo	Parnassius apollo	2	2	B:G
X	0	0			Dunkler Wiesenknopf- Ameisenblätling	Phengaris nausithous	V	V	u
X	0	0			Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	B:G
X	0	0			Heller Wiesenknopf- Ameisenblätling	Phengaris teleius	2	2	u
X	0	0			Schwarzer Apollo	Parnassius mnemoeyne	2	2	B:G

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.